

Nah am Menschen ...

ANDERE LEISTUNGSANBIETER § 60 ABS. 2 SGB IX

Andere Leistungsanbieter im Arbeitsagenturbezirk Trier in Kooperation mit Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes

- ▶ Annika Goldhausen, Bürgerservice Trier gGMBH

KoALA – Andere Leistungsanbieter

Standorte: seit 2023 Bitburg

seit 2025 Trier

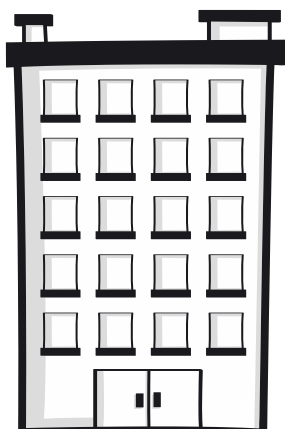
- ▶ Jacqueline Schneider, Caritasverband Trier e.V.

aLACart – Andere Leistungsanbieter

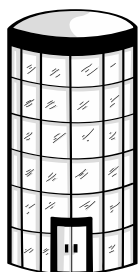
Standort: seit 2023 Trier

seit 2018 § 60 SGB IX als weitere Alternative zur WfbM

Schulen



Nirwana



WfbM



Andere
Leistungsanbieter

seit 2018 § 60 SGB IX als weitere Alternative zur WfbM

- ▶ Berufliche Bildung in Kooperation mit Arbeitgebenden
- ▶ Nischenarbeitsplätzen
- ▶ Ergebnisoffen

Ergebnisoffenheit

Sozialversicherungs-
pflichtige
Beschäftigung
EGZ, BfA, etc.

WfbM

Z. B.
Außenarbeitsplatz

Ausbildung

z. B. Budget für
Ausbildung

Abbruch

Zielgruppe

Menschen mit einer Behinderung, die für eine Ausbildung oder die Aufnahme einer Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in Betracht kommen (§219 SGB IX Abs.1)

- Schüler:innen mit Werkstattempfehlung
 - Menschen allgemein mit Werkstattempfehlung (z.B. aus WfbM)
 - Erwerbsgeminderte Menschen mit Behinderung
 - je nach Träger offen für alle Behinderungsarten
- ▶ **Die Zielgruppe ist identisch mit der Zielgruppe des Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereiches innerhalb der Werkstätten für Menschen mit Behinderung.**

Werkstättenverordnung Fachkonzept

- ▶ Die Vorschriften für WfbM (WVO) gelten auch für andere Leistungsanbieter (Ausnahmen sind unter §60 Abs. 2 SGB IX aufgeführt, Beispiele: Aufnahmepflicht und Ausstattung)
- ▶ Mit dem Fachkonzept für EV und BBB bündelt die BA die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen an Andere Leistungsanbieter
- ▶ QLHB – Qualitäts- und Leistungshandbuch (Konkrete Umsetzung des EV / BBB auf Grundlage des Fachkonzepts und der Werkstättenverordnung)
- ▶ Dauer und Inhalte von EV und BBB, Realisierung zeitnaher Eintritte, individuelle Eingliederungsplanung, kontinuierliche Bildungsbegleitung, Personalanforderungen, Fehlzeiten und unterweisungsfreie Zeiten, etc.

Zeitschiene

Eingangsverfahren

Infogespräch vor Beginn
Dauer i. d. R. 3 Monate
Durchführung diagnostischer Verfahren, z. B. hamet (in Vollzeit beim Träger)
Fortführung der Kompetenzfeststellung im Betrieb
Betriebsbesuche 2 x Woche
Bildungstag 1x die Woche
Eingliederungsplanung
Bedarfsermittlung (Berichterstattung Kostenträger)
Verlaufsgespräche m. Kostenträger

1. Jahr

Berufsbildungsbereich
Dauer: i. d. R. 12 Monate
Qualifizierungsplanung auf Grundlager der Ausbildungsrahmenpläne
Fortlaufende Eingliederungsplanung
Wöchentlicher Bildungstag
Wöchentliche Betriebsbesuche
Beim Wechsel vom 1. ins 2. Jahr BBB:
Bedarfsermittlung an Kostenträger
Verlaufsgespräche mit dem Kostenträger

2. Jahr

Berufsbildungsbereich
Dauer: i. d. R. 12 Monate
Inhaltlich wie im 1. Jahr
Frühzeitig (1.Quartal):
Verlaufsgespräche mit dem Kostenträger BBB u. ggf. Eingliederungshilfe welche Übergänge möglich und sinnvoll sind
Abschlussbericht und Beendigungsmitteilung an Kostenträger
Übergänge:
- Arbeit (z. B. mit Budget für Arbeit)
- Budget für Ausbildung
- Arbeitsbereich d. WfbM

Eingangsverfahren / EV

- Die laufende **Analyse des Leistungspotentials** während des 3-monatigen Eingangsverfahren erfolgt auf der Grundlage anerkannter und **zielgruppengerechter Eignungsdiagnostik** und schließt **Feststellungen zu sozialen Kompetenzen und Perspektiven für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt** ein.
- Die Feststellungen münden in einen **Eingliederungsplan / Teilhabeplan** zum weiteren Verlauf des Berufsbildungsbereiches resp. **beruflichen Ersteingliederung**

Berufsbildungsbereich / BBB

- ▶ Berufsbezogene Förderung auf Grundlage anerkannter Ausbildungsrahmenpläne
 - Fachtheoretische Bildung, etwa zu den Themen Arbeitssicherheit, Material- und Werkzeugkunde, Wertstoffkunde, etc.
 - Fachpraktische Grundlagen und Fertigungstechniken zum Umgang mit Werkstoffen, Metall, Holz, etc. im kooperierenden Betrieb mit Pate, Anleiter, wöchentliche Besuche, Jobcoaching
- ▶ Persönlichkeitsbildende Förderung
 - Lebenspraktische Kompetenzen wie Umgang mit Geld, Mobilität
 - Förderung der Sozialkompetenzen
 - Kulturtechniken
 - Förderung von Arbeitstugenden

Kostenträger EV + BBB

Rehabilitationsträger (hier: Leistungen zur Teilhabe an Arbeit)



Berufsbildung bei Andere Leistungsanbieter § 60 SGB IX

Beispiel: Peter

Er wurde von klein auf integrativ beschult.
Im Rahmen von ÜSB absolvierte Peter
verschiedene Praktika und wollte in keine WfbM.

- Peter absolviert den BBB in einer Hotelküche
- Grundlage der Beruflichen Bildung ist der Ausbildungsrahmenplan des Kochs, der immer wieder an den Möglichkeiten von Peter angepasst wird.
- An vier Tagen der Woche ist Peter im Betrieb und einen Tag nimmt er am Bildungstag teil.

Berufsbildung bei Andere Leistungsanbieter § 60 SGB IX

Rahmenbedingungen im Betrieb:

- Eine feste Ansprechpartnerin vor Ort
- Ein Arbeitsplatz, der zwar etwas ruhiger, aber dennoch nicht isoliert ist
- Feste Arbeitszeiten
- Viele immer wiederkehrende Arbeiten

Was leistet wir:

- Erstellung und Fortschreibung des individuellen Eingliederungsplans
- Vermittlung und Einüben von Grund- und Schlüsselqualifikationen
- Konkrete Begleitung und Unterstützung am Arbeitsplatz

Unterschiede WfbM

- Stellenschlüssel 1:4
- Keine Bildungsplätze intern, sondern rein kooperative Zusammenarbeit mit Betrieben
- Keine Aufnahmepflicht
- Kleine Gruppen
- Keine Freizeitangebote / Ruheraum während der Arbeit im Betrieb

► **Unterschiede zur Durchführung über PersB**

- Eingangsverfahren / Diagnostik
- Anmeldung der TN zur SV